

99080046001000, 99080046001000

Fluglehrer / Fluglehrerin - Erlaubnis

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9060529/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080046001000, 99080046001000
Leistungsbezeichnung I	Fluglehrer / Fluglehrerin - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_5.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02011R1178-20150408&from=EN https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/
Teaser	Wer Luftfahrer / Luftfahrerinnen ausbilden möchte, benötigt eine Erlaubnis.
Volltext	Für die Ausbildung von Luftfahrern benötigen Sie eine Erlaubnis. Voraussetzungen: Zugangsvoraussetzungen gem. EASA Teil-FCL.915.FI: • Flugerfahrung 200 Std., davon als PPL-Inhaber 150 Std. als PIC, als CPL- oder ATPL-Inhaber 100 Std. als PIC • Nachweis der theoretischen Kenntnisse CPL(A) • Mindestens 30 Std auf einmotorigen Flugzeugen mit Kolbentriebwerk, davon 5 Stunden innerhalb von 6 Monaten vor der Auswahlprüfung • Mindestens 10 Std. Ausbildung im Instrumentenflug, davon höchstens 5 Std. Instrumentenbodenzeit in einem Flugsimulator oder FNPT II • Mindestens 20 Std. Überlandflug als PIC einschließlich eines Fluges über 540 km (300 NM) mit 2 Zwischenlandungen auf vom Startflugplatz verschiedenen Flugplätzen • Innerhalb von 6 Monaten vor Beginn der Ausbildung erfolgreiche Durchführung einer Auswahlprüfung, basierend auf der Befähigungsüberprüfung mit FI-Lehrer, schulinterne Durchführung möglich. Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden und befristet werden. Sie kann widerrufen werden, wenn sie länger als ein Jahr nicht genutzt worden ist.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nebst Nachweisen der Erfüllung der Voraussetzungen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	35,00 Euro bis 380,00 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Luftfahrt-Bundesamt (LBA).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Flight instructor - Permit, Fluglehrer / Fluglehrerin - Erlaubnis